GROSSER RAT

Oktobersession 2025 2025-136

Auftrag Gredig betreffend Kostenumlagerung im ÖV zu den Gemeinden

Der ÖV macht den Kanton Graubünden zu dem, was er ist: Zu einem attraktiven Kanton für Einheimische und Gäste, der trotz grosser Distanzen mit weitverzweigten Tälern eine hohe Lebensqualität bietet. Entsprechend wichtig ist ein gut ausgebauter ÖV für den Kanton Graubünden. Aus diesem Grund hat der Grosse Rat 2022 das revidierte Gesetz über den öffentlichen Verkehr (GöV) einstimmig angenommen. In der Medienmitteilung der Regierung zur Inkraftsetzung wurde das revidierte GöV als «Fundament für den weiteren Angebotsausbau im Kanton Graubünden» bezeichnet.
Entgegen der mit dem Inkrafttreten des GöV geschürten Erwartungen sind aktuell zahlreiche Gemeinden mit der Umlagerung der Kosten von bestehenden Buslinien vom Kanton auf die Gemeinden konfrontiert. Falls die Gemeinden die bisherigen Bestellungen des Kantons künftig nicht selber finanzieren, wird das ÖV-Angebot auf diesen Linien auf ein Minimum reduziert oder eingestellt. Und das insbesondere auch bei Angeboten, die bereits vor Inkrafttreten des revidierten GöV gefahren wurden. Das widerspricht deutlich den in der Botschaft und der Medienmitteilung gemachten Aussagen der Regierung zum Angebotsausbau des ÖVs.
In der Botschaft zum GöV wurde explizit festgehalten, dass der Besitzstand des heutigen Angebotes gewahrt werden kann (S. 139). Weiter wurde ausgeführt, dass die konkreten Auswirkungen auf die einzelnen Linien, insbesondere Veränderungen bei der Anzahl Kurspaare, erst im Rahmen der Erarbeitung des kantonalen ÖV-Konzepts abgeschätzt werden können. Dieses liegt aktuell erst im Entwurf vor und die Ergebnisse der Vernehmlassung wurden noch nicht kommuniziert. Zudem ist in der Botschaft explizit erwähnt, dass aufgrund der neuen Regelung eine Reduzierung der Kurspaare vermieden werden soll, um den Besitzstand zu wahren (S. 140). Auf Seite 184 der Botschaft wurden zudem die maximalen Mehrbelastungen aller Gemeinden auf 0,75 Millionen Franken geschätzt. Heute erwarten alleine die Gemeinden Untervaz, Trimmis und Chur Mehrkosten von über einer Million Franken pro Jahr für die Aufrechterhaltung des bestehenden Angebots einer einzigen Buslinie! Gemäss kantonalem ÖV-Konzept (Entwurf) werden zudem Kosten bis zu 15 Millionen Franken für den Besitzstand und den Ausbau neu auf die Gemeinden übertragen.
Durch die heutige Umsetzung des GöV in der Verordnung über den öffentlichen Verkehr (VöV) sowie die bisherige Praxis entsteht eine massive Lastenverschiebung zulasten der Bündner Gemeinden. Gestützt auf die Verordnung zum GöV wird die Finanzierung von Angeboten gestrichen, die bei der Beratung des Gesetzes im Grossen Rat nie zur Diskussion standen. Ausgenommen von dieser Betrachtung sind Angebote, welche die RPV-Anerkennung verloren haben.

Deshalb beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung, die Vollzugspraxis, die Verordnung oder das Gesetz dahingehend anzupassen, dass das Angebot im Regionalverkehr vor Inkrafttreten des GöV weiterhin in einem vergleichbaren Rahmen durch den Kanton – ohne Lastenverschiebungen auf die Gemeinden – finanziert wird. Dem Grossen Rat ist in jedem Fall über die getroffenen Massnahmen Bericht zu erstatten.

Chur, 22. Oktober 2025

Gredig, Stocker, Kohler, Adank, Altmann, Atanes, Bachmann, Baselgia, Bavier, Beeli, Berther, Berweger, Biert, Binkert, Bisculm Jörg, Bluvol, Brunold, Bundi, Caduff, Cahenzli-Philipp, Caluori, Candrian (Flims Dorf), Candrian (Ilanz), Casale, Caviezel, Censi, Cola, Collenberg, Crameri, Danuser (Chur), Das, Degiacomi, Della Cà, Dürler, Epp, Furger, Gansner, Gartmann-Albin, Hartmann, Hassler, Heim, Hoch, Holzinger-Loretz, Horrer, Jochum, Kaiser, Kappeler, Koch, Kocher, Kreiliger, Laim, Lamprecht, Lehner, Loepfe, Loi, Luzio, Mächler, Maissen, Mani, Mazzetta, Morf, Müller, Natter, Nicolay, Oesch, Pfäffli, Preisig, Rageth, Righetti, Rodigari, Rusch Nigg, Rutishauser, Said Bucher, Saratz Cazin, Schläpfer, Schneider, Sgier, Spagnolatti, Stiffler, Thür-Suter, von Ballmoos, von Tscharner, Wieland, Zanetti (Sent), Zanetti Livio (Landquart), Zanetti Marion (Landquart), Zaugg-Ettlin, Zindel